

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 72 (1975)

Heft: 7

Bibliographie: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Kantonen und Gemeinden

Wegweiser für Betagte der Stadt Bern

Die Stadt Bern hat für ihre betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger eine Informationsschrift herausgegeben. In seiner Begrüssung wirft der städtische Fürsorgedirektor, Dr. Heinz Bratschi, die Frage auf: «Wissen Sie, wohin Sie sich wenden können, wenn Sie diese oder jene Sorge plagt?» Und er fährt fort: «Suchen Sie nicht allzu lange, gehen Sie nicht vergebliche Wege, wenn mal Rat oder Hilfe nötig ist? Dieser Wegweiser möchte Ihnen Ärger, Angst und Zeitverlust ersparen und Ihnen zeigen, wo man sich Ihrer grossen und kleinen Anliegen gerne annimmt.» Auf 34 Seiten wird der Ratsuchende übersichtlich über folgende Möglichkeiten informiert: Ich brauche Rat — Ich brauche Hilfe im Haushalt — Ich brauche einen Arzt — Ich brauche Pflege — Ich habe Wohnprobleme — Ich habe Geldsorgen — Ich möchte «fit» bleiben — Ich brauche Begleitung — Ich suche Kontakt — Ich suche eine Beschäftigung. Mit diesen Stichworten werden die verschiedenen Bedürfnisse der Betagten kurz umschrieben. Die einzelne Rubrik enthält detaillierte Angaben über die vielgestaltigen Hilfsmöglichkeiten, mit Adressen, Sprechstundenzeiten und Telefonnummern. Die Broschüre entspricht einem grossen praktischen Bedürfnis der Betagten; sie erleichtert aber auch die Bemühungen der Sozialdienste, weil jeder Ratsuchende sich rasch und zuverlässig über die für seine Probleme massgebenden Dienste informieren kann.

M. H.

Literatur

Julia Schwarzmann, Die Verwahrlosung der weiblichen Jugend. Entstehung und Behandlungsmöglichkeiten, 123 Seiten, 2. Auflage 1975, Ernst Reinhardt Verlag Basel/München, Fr. 16.50.

Die Autorin, die in Zürich lebt, verfügt neben einem umfassenden fachlichen Wissen auch über grosse praktische Erfahrungen. Ihre Abhandlung über «Die seelische Heimatlosigkeit im Kindesalter und ihre Auswirkungen» (1948) erschien schon drei Jahre bevor die Weltgesundheitsorganisation die Arbeit eines englischen Arztes über die Bedeutung der Mutter-Kind-Beziehung herausgeben konnte (Bowlby, *Maternal Care and Mental Health*, Geneva 1951). Julia Schwarzmann war auch während Jahren als Dozentin an einer Schule für Sozialarbeit tätig. Und das vorliegende Buch ist das Resultat einer jahrelangen Arbeit als Supervisorin in einem Heim für verwahrloste Mädchen. Die Arbeit gliedert sich in fünf Teile: Familiäre Vorgeschichten von verwahrlosten weiblichen

Jugendlichen; Grundzüge der Entwicklung der verwahrlosten weiblichen Jugendlichen; Versuch einer Theorie der weiblichen Verwahrlosung; Einzelaspekte weiblicher Verwahrlosung, Behandlungsmöglichkeiten weiblicher Verwahrlosung. Als Hauptcharakteristikum der Verwahrlosung wird die relativ oder absolut fehlende Einordnung in die bestehende Gesellschaft bezeichnet. Eindrücklich wird aufgezeigt, dass die spätere Verwahrlosung auf eine gestörte frühkindliche Lebenssituation, vor allem auf das Fehlen einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung während der ersten Lebensjahre zurückgeführt werden muss. Wenn gemeinhin angenommen wird, dass in geordneten Familienverhältnissen das Kleinkind über den für seine Entwicklung notwendigen Nährboden verfüge, so muss in der heutigen Zeit darauf hingewiesen werden, dass die äussere Ordnung noch nicht jenen emotionalen Reichtum und jene Geborgenheit und Kontinuität garantiert, die für eine gesunde Entwicklung unentbehrlich sind (Luxusverwahrlosung). In der Therapie geht es darum, vielleicht erstmals im Leben dieser Menschen feste Bin-

dung zu Erzieherinnen herzustellen, die als Identifikationspersonen eine entscheidende Aufgabe übernehmen. Die Schwierigkeiten werden dadurch verstärkt, dass Motivation und Leidensdruck bei den Verwahrlosten fehlen, was für die Therapie eine unabdingbare Voraussetzung wäre. Wie dennoch konstruktive Aufbauarbeit geleistet werden kann, zeigt Julia Schwarzmann aufgrund praktischer Falldarstellung eindrucklich auf. Dabei zeigt sich auch, dass Mädchen, die von verschiedenen Heimen «abgeschrieben» worden sind, doch noch entscheidend gefördert werden konnten. Die Arbeit bringt uns aber auch zum Bewusstsein, dass eine erfolgreiche Behandlung nur möglich ist, wenn vorerst die tieferliegenden Ursachen geklärt worden sind. Und die kausale Forschung ist – so möchten wir hinzufügen – auch die unerlässliche Voraussetzung dafür, dass die Erzieherinnen den verwahrlosten Mädchen mit all ihren Schwierigkeiten Verständnis entgegenbringen und ihnen mit einer echten akzeptierenden Haltung und der nötigen Zuneigung begegnen können.

M. H.

Ruth Murbach, Strafvollzug heute. Der Straf- und Massnahmenvollzug in den Anstalten des Kantons Zürich und des Ostschweizer Konkordates, Schulthess Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1975, 63 Seiten, Fr. 9.50.

«Der Richter, der einen Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, muss wissen, was er tut. Er muss die Vollzugsrealität kennen; denn diese ist es, die der Mensch, dem er Gerechtigkeit widerfahren zu lassen hat, erfährt, nicht eine abstrakte, mit dem Zeitmass allein schon gerecht bestimmte Taxe.» Diese Sätze aus dem Vorwort von Professor Dr. iur. Peter Noll umschreiben die Absicht der Autorin. Es geht in dieser Schrift nicht

um eine Auseinandersetzung mit den vielschichtigen Bestrebungen einer Strafrechtsreform. Die vorliegende Arbeit will Information liefern über die heutige Situation in den Straf- und Massnahanstalten. Dem Gesetz wird die Rechtswirklichkeit gegenübergestellt und zum Beispiel aufgezeigt, dass in der Schweiz keine einzige geschlossene Anstalt für Drogenabhängige existiert, wie sie in Art. 44 StGB vorgesehen ist. Das Kapitel über die Arbeit in den Anstalten enthält auch eine Übersicht über die effektiven Arbeitsmöglichkeiten in den verschiedenen Anstalten. Die zum Teil recht begrenzten Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigungen im Straf- und Massnahmenvollzug werden aufgezeigt. Die Autorin setzt sich mit den indirekten und direkten Beziehungen zur Aussenwelt auseinander, wobei von Anstalt zu Anstalt noch grosse Unterschiede bestehen. Einmal mehr wird festgestellt, dass wir in der Schweiz bis heute noch keine eigentliche Grundausbildung für das Strafvollzugspersonal kennen, was aber eine unerlässliche Voraussetzung wäre, um die Sozialisation und damit die Rückfallsverhütung ins Zentrum der Vollzugsbestrebungen zu stellen. Die Arbeit vermittelt ferner einen klaren Überblick über die verschiedenen Gefangenorganisationen. Und in einer Kurzinformation werden die massgebenden Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges vorgestellt, wobei die Charakteristika des einzelnen Betriebes aufgezeigt werden, wie etwa: Anstaltszweck, Aufnahmekriterien, Platzzahl, Entweichungen pro Jahr, organisatorische Gliederung, Disziplinarstrafen, Neuerungen/Experimente. Die Arbeit enthält ausserdem einen Überblick über die zürcherischen Bezirksgefängnisse mit ihren spezifischen Möglichkeiten. Diese kleine Schrift, die eine wertvolle und umfassende Information bietet, sollte in jedem Sozialdienst griffbereit zur Verfügung stehen.

M. H.